Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

XXXX(INI)

11.10.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Jahresbericht 2024
(XXXX(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Nicolás Pascual De La Parte

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....12

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Jahresbericht 2024
(XXXX(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf Titel V des Vertrags über die Europäische Union, insbesondere auf Kapitel 2, Abschnitt 2 mit Bestimmungen über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP),

– unter Hinweis auf die Erklärung von Versailles, angenommen auf der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 11. März 2022,

– unter Hinweis auf den „Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt“, der am 21. März 2022 vom Rat und am 25. März 2022 vom Europäischen Rat gebilligt wurde,

– unter Hinweis auf den vom Rat am 22. Mai 2023 gebilligten Pakt für die zivile GSVP – Maßnahmen für wirksamere zivile Missionen („Civilian CSDP Compact – Towards more effective civilian missions“),

– unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2017/2315 des Rates vom 11. Dezember 2017 über die Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedstaaten[1],

– unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2024/890 des Rates vom 18. März 2024 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/509 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092[3],

– unter Hinweis auf den jährlichen Finanzierungsbeschluss, der den ersten Teil des Jahresarbeitsprogramms für die Durchführung des Europäischen Verteidigungsfonds für das Jahr 2024 bildet und von der Kommission am 15. März 2024 angenommen wurde (C(2024)1702),

[1] ABl. L 331 vom 14.12.2017, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2017/2315/oj.
[2] ABl. L, 2024/890, 19.3.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/890/oj.
[3] ABl. L 170 vom 12.5.2021, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj.

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Januar 2018 zum integrierten Ansatz für externe Konflikte und Krisen und vom 24. Januar 2022 zur europäischen Sicherheitslage,

– unter Hinweis auf die Erklärung von Granada, angenommen auf der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 6. Oktober 2023,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2024 zur Sicherheit und Verteidigung der EU,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 10. November 2022 mit dem Titel „Aktionsplan zur militärischen Mobilität 2.0“ (JOIN(2022)0048),

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 5. März 2024 mit dem Titel „Eine neue Strategie für die Europäische Verteidigungsindustrie: Verwirklichung der Bereitschaft der EU durch eine reaktionsfähige und widerstandsfähige europäische Verteidigungsindustrie“ (JOIN(2024)0010,

– unter Hinweis auf den Bericht des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 20. Juni 2024 mit dem Titel „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – unsere Prioritäten im Jahr 2024“,

– unter Hinweis auf die politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029 der Kandidatin für das Amt der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, vom 18. Juli 2024 mit dem Titel „Europa hat die Wahl“,

– unter Hinweis auf den Bericht von Mario Draghi vom 9. September 2024 über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und dessen Kapitel 4 über die Erhöhung der Sicherheit und die Verringerung von Abhängigkeiten,

– unter Hinweis auf die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften, die am 21. Mai 2024 von der EU und Moldau bzw. am 28. Mai 2024 von der EU und Norwegen unterzeichnet wurden,

– unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009, 2122 (2013) vom 18. Oktober 2013, 2242 (2015) vom 13. Oktober 2015 und 2493 (2019) vom 29. Oktober 2019 zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie die Resolutionen 2250 (2015) vom 9. Dezember 2015, 2419 (2018) vom 6. Juni 2018 und 2535 (2020) vom 14. Juli 2020 zu Jugend, Frieden und Sicherheit,

– unter Hinweis auf den Pakt für die Zukunft und dessen Kapitel 2 über Weltfrieden und internationale Sicherheit, der am 23. September 2024 von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen angenommen wurde,

– unter Hinweis auf den Nordatlantikvertrag,

– unter Hinweis auf die Erklärung des Gipfeltreffens von Washington, die von den Staats-

und Regierungschefs der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) abgegeben wurde, die an der Tagung des Nordatlantikrates am 10. Juli 2024 in Washington teilgenommen haben,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. Februar 2024 zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Jahresbericht 2023[4],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. Februar 2024 zu der Notwendigkeit unverbrüchlicher EU-Unterstützung für die Ukraine zwei Jahre nach dem Beginn von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine[5],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Juli 2024 zu der Notwendigkeit der anhaltenden Unterstützung der EU für die Ukraine[6],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. September 2024 zu der anhaltenden finanziellen und militärischen Unterstützung für die Ukraine durch die Mitgliedstaaten der EU[7],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-xxxxx/2024),

A. in der Erwägung, dass das vergangene Jahr von Rückschritten im Bereich des Friedens und der Sicherheit in der Welt geprägt war, was unter anderem auf Konflikte, geopolitische Rivalitäten, zunehmende Militarisierung und hybride Bedrohungen zurückzuführen ist, wie aus dem Normandie-Friedensindex[8] hervorgeht;

Konsequenzen eines sich wandelnden geopolitischen Paradigmas für die europäische Sicherheit

1. betont, wie gravierend die Bedrohungen für die Sicherheit des europäischen Kontinents sind, die ein seit dem Zweiten Weltkrieg ungekanntes Maß erreicht haben; ist zutiefst besorgt über die Zunahme geopolitischer Bruchlinien, neue imperialistische Bestrebungen autoritärer Mächte nach Dominanz, systemische Rivalität der Großmächte, nationalistischer Unilateralismus und die hauptsächliche und zunehmende Anwendung brutaler Gewalt durch bestimmte Staaten und nichtstaatliche Akteure zwecks Verfolgung ihrer politischen Ziele und Interessen oder der Beendigung von Streitigkeiten; ist der Ansicht, dass dieser Trend einem Paradigmenwechsel gleichkommt, da dadurch die Logik der Schaffung internationaler Sicherheit auf der

[4] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0105.
[5] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0119.
[6] Angenommene Texte, P10_TA(2024)0003.
[7] Angenommene Texte, P10_TA(2024)0012.
[8] Studie mit dem Titel „Mapping threats to peace and democracy world – Normandie Index 2024“ (Erfassung der Bedrohungen für den Frieden und die Demokratie in der Welt – Normandie-Index 2024), Europäisches Parlament, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, September 2024.

Grundlage der Achtung des Völkerrechts, einer regelbasierten internationalen Ordnung und des Multilateralismus umgekehrt wird;

Reaktion der EU: eine neue Ära der europäischen Sicherheit und Verteidigung

2. betont, dass die EU unbedingt die Herausforderungen bewältigen muss, die sich aus den vielfältigen und sich ständig wandelnden Bedrohungen für ihre Sicherheit ergeben, und zu diesem Zweck neue Strategien entwerfen und neue Maßnahmen ergreifen muss, die es der EU und ihren Mitgliedstaaten ermöglichen, gemeinsam und auf schlüssige Weise ihre Verteidigung in Europa und ihre Handlungsfähigkeit auf globaler Ebene zu stärken;

3. begrüßt in diesem Zusammenhang das Ziel der Kommissionspräsidentin, durch den Aufbau einer echten europäischen Verteidigungsunion in eine neue Ära der europäischen Verteidigung und Sicherheit einzutreten; begrüßt, dass am 17. September 2024 das erste Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Verteidigung und Raumfahrt benannt wurde, das in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (HR/VP) mit der Erstellung eines Weißbuchs über die Zukunft der europäischen Verteidigung innerhalb der ersten hundert Tage ihres Mandats beauftragt wurde;

4. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, im Sinne ihrer in der Erklärung von Versailles vom 11. März 2022 eingegangenen Verpflichtungen beschleunigt vorzugehen und mehr Verantwortung für ihre Verteidigung und Sicherheit zu übernehmen, unter anderem durch die Verwirklichung einer größeren strategischen Autonomie; betont, dass die NATO und die transatlantische Partnerschaft mit den USA nach wie vor die Eckpfeiler der kollektiven Verteidigung Europas sind; betont, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen verstärken müssen, indem sie ihre Ausgaben erhöhen und mehr gemeinsame Kapazitäten beschaffen, um dadurch ihre Streitkräfte für operative Zwecke auf nationaler, NATO- oder EU-Ebene zu stärken;

5. stimmt dem Bestreben zu, innerhalb der NATO eine europäische Säule aufzubauen, und betont, dass die Entwicklung einer europäischen Verteidigungsunion mit der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO einhergehen kann;

Stärkung der europäischen Sicherheit: Unterstützung der Ukraine durch Bereitstellung militärischer Fähigkeiten ohne Einschränkungen ihres Einsatzes zur Beendigung des russischen Angriffskriegs

6. bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für die EU und ihre Mitgliedstaaten, der Ukraine angesichts des russischen Angriffskriegs solidarisch beizustehen und ihr die notwendigen militärischen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sich das Land verteidigen, den Konflikt beenden und seine territoriale Integrität innerhalb seiner international anerkannten Grenzen wiederherstellen kann; begrüßt die gemeinsamen Sicherheitszusagen zwischen der EU und der Ukraine sowie die bilateralen Sicherheitsabkommen, die von der Ukraine mit mehreren Mitgliedstaaten geschlossen wurden;. fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, ihre Lieferung von Waffen, Luftabwehrsystemen und Munition an die Ukraine, einschließlich luftfahrtgestützter Marschflugkörper, zu beschleunigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Beschränkungen aufzuheben, die die Ukraine daran hindern, westliche Waffensysteme

gegen militärische Ziele in Russland einzusetzen, wie es durch das Völkerrecht erlaubt ist;

7. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Ukraine bei der Ausweitung der internationalen Koalition zur Unterstützung ihres vom Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, vorgelegten Siegesplans zu unterstützen, da dies der einzige tragfähige Weg zur Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine auf der Grundlage des Völkerrechts ist, wobei Russland für seine Kriegsverbrechen, einschließlich des Verbrechens des Angriffskriegs zur Rechenschaft gezogen und dafür gesorgt wird, dass Russland Entschädigungen und andere Zahlungen für den in der Ukraine verursachten massiven Schaden leistet;

8. unterstreicht die Bedeutung der Europäischen Friedensfazilität (EFF), mit deren Hilfe die ukrainischen Streitkräfte durch die Bereitstellung von militärischen Fähigkeiten und Schulungsmaßnahmen unterstützt werden, wobei gleichzeitig für die Koordinierung aller Beteiligten durch das beim EU-Militärstab angewandte Clearing-House-Verfahren gesorgt wird; begrüßt die Einrichtung des eigens für die Ukraine eingerichteten Unterstützungsfonds im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) und fordert, dass die finanziellen Mittel für die militärische Unterstützung der Ukraine durch dieses Instrument aufgestockt werden; fordert Ungarn nachdrücklich auf, sein Veto gegen die militärische Unterstützung der Ukraine im Rahmen der EFF aufzuheben, einschließlich der vereinbarten Erstattungen an Mitgliedstaaten, die der Ukraine militärische Hilfe geleistet haben;

Bündelung der Kräfte zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeiten

9. begrüßt die Zukunftsvorstellungen, die in der Europäische Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (EDIS) zusammen mit dem Vorschlag der Kommission zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie dargelegt werden; unterstützt das Ziel, die Abwehrbereitschaft der Verteidigungsindustrie der EU zu stärken, damit die Mitgliedstaaten die gemeinsame Planung und Beschaffung im Verteidigungsbereich sowie europäische Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse bestimmen und erörtern können;

10. betont, dass die Fragmentierung des EU-Binnenmarkts für Rüstungsgüter behoben werden muss, da sie zu unnötigen Überschneidungen und vielfacher Ineffizienz bei den Verteidigungsausgaben führt; fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Vollendung des EU-Binnenmarkts für Verteidigung vorzulegen, die sich insbesondere einer Bewertung der EU-Vorschriften für die Beschaffung und Verbringung von Rüstungsgütern sowie der Ermittlung und Analyse von Beschränkungen und Schlupflöchern im derzeitigen Rechtsrahmen widmen;

11. betont, wie wichtig es ist, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der kurz- und mittelfristigen Stärkung der bestehenden industriellen Rüstungskapazitäten der EU und der Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich neuer und innovativer militärischer Ausrüstung und Rüstungsgüter zu sorgen, die auf die Bedürfnisse der Streitkräfte der Mitgliedstaaten zugeschnitten sind;

Ein neuer Strategischer Kompass: Förderung einer gemeinsamen strategischen

Zukunftsvorstellung und Kohärenz und Verbesserung der Beschlussfassung der EU in Verteidigungsfragen innerhalb des institutionellen Rahmens der EU

Strategischer Kompass

12. betont, dass es seit der Annahme des Strategischen Kompasses durch die Mitgliedstaaten im März 2022 in rascher Folge zu immer neuen geopolitischen Entwicklungen kommt; fordert daher eine Überprüfung des Strategischen Kompasses auf der Grundlage einer umfassenden gemeinsamen Bewertung der Bedrohungslage; fordert außerdem die Kommission und den HR/VP auf, im Anschluss an diese Überprüfung eine aktualisierte Fassung des Strategischen Kompasses vorzulegen, die in die Erstellung des Weißbuchs über die Zukunft der europäischen Verteidigung einfließen sollte;

Steuerung der Verteidigungspolitik: Konsolidierung des institutionellen Rahmens der EU und des Beschlussfassungsprozesses in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit

13. schlägt vor, dass der Rat die institutionellen Rahmenbedingungen seiner für Verteidigung und Sicherheit zuständigen Entscheidungsgremien überprüft und die Einrichtung eines neuen ständigen Entscheidungsgremiums in Erwägung zieht, das sich aus den Verteidigungsministern der Mitgliedstaaten zusammensetzt;

14. bekräftigt seine Forderung, die Fähigkeit zur militärischen Planung und Ausführung der EU zu stärken und die volle Einsatzfähigkeit zu erreichen, unter anderem durch die Bereitstellung angemessener Räumlichkeiten und entsprechenden Personals, einer verbesserten Führung und Kontrolle sowie wirksame Kommunikations- und Informationssysteme für alle GSVP-Missionen und -Einsätze; bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der EU-Schnelleingreifkapazität, damit sie mit mindestens 5 000 Soldaten voll einsatzfähig ist und über entsprechende Fähigkeiten verfügt, die für Rettungs- und Evakuierungsaufgaben, erste Eingriffs- und Stabilisierungsmaßnahmen und die vorübergehende Verstärkung von Einsätzen gedacht sind;

Aufstockung der Mittel für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU

15. begrüßt die gestiegenen Etats und Investitionen der Mitgliedstaaten im Bereich der Verteidigung sowie die – wenn auch bescheidene – Aufstockung des EU-Haushalts für die GSVP im Jahr 2024; fordert von den Mitgliedstaaten, die die Mindestschwelle von 2 % ihres BIP für Verteidigungsausgaben noch nicht erreicht haben, sich entschlossen zu verpflichten, ihre Militärhaushalte schrittweise aufzustocken; empfiehlt den Mitgliedstaaten, diesen Schwellenwert auf der Grundlage einer kontinuierlichen Analyse des Bedarfs an Fähigkeiten weiter anzuheben, insbesondere für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsfähigkeiten;

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine offene Diskussion auf der Grundlage der im Bericht von Herrn Draghi über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit enthaltenen Empfehlungen in Gang zu setzen, so auch in Bezug auf eine Aufstockung der Mittel für Sicherheit und Verteidigung im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und der Erkundung sämtlicher Möglichkeiten einer Finanzierung zu diesem Zweck; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, das

Finanzierungsverfahren für die EFF zu ändern, um eine angemessene und nachhaltige Unterstützung der Partner und Verbündeten sicherzustellen und gleichzeitig für eine Abstimmung mit GSVP-Missionen und -Einsätzen zu sorgen;

Wirksamerer Beitrag zum Weltfrieden durch die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und Stärkung der Rolle der EU als Sicherheitsakteur

Deeskalation, Verhinderung von Kriegen und Unterstützung bei der Konfliktlösung

17. ist in immer größerem Maße zutiefst besorgt darüber, dass China Russland in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt, insbesondere durch die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck nach Russland und die anhaltende Beteiligung von Unternehmen aus China an der Umgehung von Sanktionen; ist außerdem zutiefst besorgt über die Zunahme feindseliger Handlungen Chinas gegen Taiwan, darunter Cyberangriffe, Kampagnen der Einflussnahme, das Eindringen chinesischer Kriegsflugzeuge in die Flugüberwachungszone von Taiwan und die Durchtrennung von Unterseekabeln;

18. fordert die chinesischen Staatsorgane auf, allen aggressiven Handlungen, insbesondere Luft- und Seeeinsätzen in der Taiwanstraße und im Südchinesischen Meer, die die Stabilität im indopazifischen Raum gefährden und dadurch die internationale Sicherheit, die Souveränität von Ländern in der Region, den Schutz des menschlichen Lebens auf See und die Freiheit der Schifffahrt untergraben, ein Ende zu setzen;

19. verurteilt den Iran aufs Schärfste für seine destabilisierenden Umtriebe im Nahen Osten und für seine anhaltende Unterstützung terroristischer Gruppen, die eine unmittelbare Bedrohung für die regionale und globale Sicherheit darstellen; spricht hingegen der Zivilgesellschaft und den demokratischen Kräften in Iran seine uneingeschränkte Unterstützung und Solidarität aus;

20. verurteilt erneut die abscheulichen Terroranschläge der terroristischen Organisation Hamas gegen Israel vom 7. Oktober 2023, die zu einer weiteren Destabilisierung im Nahen Osten beigetragen haben und durch Akte der Aggression gegen Israel vonseiten iranischer Stellvertreter (wie der terroristischen Organisation Hisbollah im Libanon und der Huthis im Jemen) und durch das iranische Regime selbst verstärkt wurden;

Missionen und Operationen der GSVP

21. fordert den HR/VP und die Mitgliedstaaten auf, damit fortzufahren, innovative Konzepte in GSVP-Missionen und --Einsätze einfließen zu lassen, so auch mit belastbaren, flexiblen und modularen Mandaten, um sich an die sich wandelnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse der Zielländer anzupassen und auf den Synergieeffekten und der Komplementarität der zivilen und militärischen Dimension der GSVP aufzubauen;

Verbesserung der Fähigkeit der EU, sicherheitspolitische Herausforderungen zu bewältigen

Nachrichtendienstliche Kapazitäten

22. betont, wie wichtig es ist, den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen, einschließlich des Parlaments, zu verbessern, um sich ein besseres Bild von der Lage machen und Bedrohungen der kollektiven Sicherheit besser antizipieren und dagegen vorgehen sowie gemeinsame Handlungslinien im Rahmen der GSVP, insbesondere im Bereich der Krisenbewältigung, festlegen zu können;

Abwehr von hybriden Angriffe und Desinformation

23. ist zutiefst besorgt über die zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen, die sich aus Cyberangriffen und hybriden Angriffen sowie der Manipulation von Informationen und Einmischung aus dem Ausland ergeben, die unter anderem darauf abzielen, die Stabilität demokratischer Gesellschaften, insbesondere im Vorfeld von Wahlen, zu untergraben; fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, ihre Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Desinformation zu verbessern;

Weltraum

24. begrüßt die von Herrn Draghi in seinem Bericht über die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas enthaltenen Erkenntnisse und vorgeschlagenen Empfehlungen, darunter die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Steuerungs- und Investitionsvorschriften in Bezug auf den Weltraum, insbesondere in verteidigungsbezogenen Bereichen, auf den neusten Stand zu bringen;

Rüstungskontrolle, Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen

25. bedauert, dass die Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollsysteme in diesen instabilen geopolitischen Zeiten geschwächt werden, und fordert verstärkte Anstrengungen, um diesen Trend umzukehren;

Verteidigung und Gesellschaft

26. betont, dass die EU-Bürger ein umfassenderes Verständnis von den Sicherheitsbedrohungen und -risiken entwickeln müssen, damit ein Bewusstsein für die europäische Verteidigung entsteht; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Sensibilisierungs- und Bildungsprogramme zu entwickeln, die darauf abzielen, das Wissen der Bürger, insbesondere junger Menschen, über Verteidigung zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit und Vorsorge der Gesellschaften gegenüber sicherheitspolitischen Herausforderungen zu stärken;

Stärkung der Zusammenarbeit und der Partnerschaften im Verteidigungsbereich

27. betont den Stellenwert der partnerschaftlichen Dimension des Strategischen Kompasses für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Verbündeten und Partnern in aller Welt, um ausländischen Strategien entgegenzuwirken, die darauf abzielen, die EU und ihre Partner zu untergraben und die regelbasierte internationale Ordnung zu destabilisieren;

Zusammenarbeit von EU und NATO

28. betont, wie wichtig es ist, dass die NATO und die EU einander ergänzende, stimmige und sich gegenseitig verstärkende Rollen bei der Unterstützung der internationalen Sicherheit spielen und so Dopplungen bei den Verteidigungsanstrengungen vermeiden; begrüßt den Beitritt Schwedens zur NATO im Jahr 2024 nach Finnlands Beitritt im Jahr 2023, was einen historischen Schritt nach vorn bei der Stärkung der Sicherheit in Europa darstellt;

Partnerschaft mit den USA

29. hält es für wesentlich, die engen Beziehungen der EU zu den USA, die auf den gemeinsamen Werten Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit beruhen, weiterzuentwickeln; würdigt das Engagement und die Beteiligung der USA an der territorialen Verteidigung Europas, insbesondere angesichts des von Russland gegen die Ukraine geführten Angriffskriegs;

Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich

30. hält es für wesentlich, eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit dem Vereinigten Königreich als Mittel zur Stärkung der europäischen Sicherheit und der europäischen Säule der NATO zu formalisieren, insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine;

Partnerschaft mit den Ländern des westlichen Balkans

31. betont, dass die Sicherheit der EU eng mit der Sicherheit ihrer unmittelbaren Nachbarn in der östlichen und südlichen Nachbarschaft sowie auf dem Westbalkan verbunden ist;

Stärkere Einbindung des Europäischen Parlaments in die GSVP

32. betont, dass die Stärkung der GSVP als politische Priorität in der zehnten Wahlperiode und die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen und -programme auf EU-Ebene und zwischen den Mitgliedstaaten eine umfassende parlamentarische Kontrolle und Rechenschaftspflicht erfordern;

°

° °

33. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Präsidentin der Kommission und den zuständigen Mitgliedern der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der NATO, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der NATO, den EU-Einrichtungen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

* * *

BEGRÜNDUNG

In den vergangenen Jahren und insbesondere seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ist die EU mit zahlreichen und bislang ungekannten Bedrohungen ihrer Sicherheit und neuen Krisen in ihrem näheren geografischen Umfeld konfrontiert, dazu gehören die Folgen der Terroranschläge der Hamas auf Israel im Oktober 2023.

Die EU hat auf diese negativen Entwicklungen reagiert, indem sie sich stärker in die europäische Sicherheit und Verteidigung einbringt, neue Richtungen erkundet und neue Initiativen zur Stärkung und Entwicklung ihrer Verteidigungsfähigkeiten auf kollektive und kooperative Weise eingeleitet hat.

Dieser erste Jahresbericht über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU in der zehnten Wahlperiode zielt darauf ab, die vom Europäischen Parlament durchgeführte Bewertung der Fortschritte im Rahmen der GSVP im derzeitigen geo- und sicherheitspolitischen Kontext vorzustellen, und ist somit eine Reaktion auf den am 20. Juni 2024 veröffentlichten Bericht des Hohen Vertreters der Union für Außenpolitik mit dem Titel „Bericht über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – unsere Prioritäten im Jahr 2024“. Dieser Bericht enthält auch Empfehlungen, wie die auf die Zukunft ausgerichteten Strategien und Maßnahmen in verschiedenen Dimensionen am besten gestärkt werden können, einschließlich Fortschritten bei der institutionellen Entscheidungsfindung, der gemeinsamen Entwicklung von militärischen und Rüstungsfähigkeiten und Möglichkeiten ihrer Finanzierung.